

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0003/07	08.01.2007
zum/zur		
F0239/06		
Bezeichnung		
Ersatzbrücke Sohlener Straße und Parksituation Alt-Westerhüsen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.01.2007	

Zum ersten Fragekomplex:  
Zusätzliche Parkmöglichkeiten.

Nach Überprüfung der vorhandenen Baulasten seitens der Straßenverkehrsbehörde und der Bauverwaltung im Wohngebiet Alt-Westerhüsen, insbesondere im Bereich der BBS IV, besteht keine Möglichkeit, im öffentlichen Verkehrsraum zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Auch durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen im genannten Bereich ist eine Erhöhung des Parkplatzaufkommens nicht möglich. Es werden weitere Gespräche mit dem Schulverwaltungsamt und auch SFM geführt, um anderweitige Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln. Über einen neuen Sachstand wird die Verwaltung informieren.

Zum zweiten Fragekomplex:

Ersatzneubau Brücke über die Anlagen der DB im Zuge der Sohlener Straße  
Provisorische Fußgängerbrücke

Zu dem zurückliegenden gleichen Komplex wurden bereits öffentlich in der Presse sowie im Rahmen der Stellungnahmen der Verwaltung Erläuterungen abgegeben. Hier nochmals zusammengefasst:

Bei der Fußgängerbrücke handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Provisorium. Insofern sind aus wirtschaftlichen Gründen und dem sparsamsten Umgang mit steuerlichen Mitteln an der Brücke gewisse Nutzungseinschränkungen oder Erschwernisse gegeben.

Aus Gründen der örtlichen Gegebenheiten war es nicht möglich, eine behindertengerechte, barrierefreie Querung herzustellen.

Die östliche Nachrüstung des Treppenaufganges mit weit ausgezogenen Zwischenpodesten stellt keine barrierefreie Gestaltung dar. Insofern wäre eine Nachrüstung auf der Westseite bezüglich einer „Rampenkonstruktion“ nur sinnvoll, wenn die östliche Seite komplett neu konstruiert und auch baulich hergestellt werden würde. Dieses hätte einen Neubau im Rahmen einer definitiven und dann auch dauerhaften Brücke zur Folge. Damit wäre die Querschnittsbreite der in Bau befindlichen Brücke mit separaten Rad- und Gehwegen nicht mehr notwendig, da die jetzige Fußgängerquerung dann kein Provisorium mehr darstellen würde.

Eine auf der Westseite geschaffene Auffahrrampe würde es ermöglichen, die originäre Fußgängerbrücke auch mit Motorrädern zu befahren. Derartige Versuche wurden vor Ort schon festgestellt. Hierzu ist das Provisorium nicht ausgelegt. Die Folge wären weitere Umbauten und Einschränkungen mittels Schikanen, so dass dann auch keine Fahrräder mehr über die Brücke geschoben werden könnten. Die Kosten hierzu sind im Moment nicht ermittelbar.

Die Kosten für die Umrüstung der Brücke in den jetzigen Zustand wurden seitens der Verwaltung geprüft und sind gerechtfertigt. Entsprechend der materiellen, zeitlichen und lohnmäßigen Aufwendungen wurden die Kosten seitens der Baufirma nachgewiesen und spiegeln die derzeitigen Kosten/Leistungsverhältnisse am Markt wieder. Diese Kosten hätten bei

der Ersterrichtung der Brücke nicht gespart werden können, da die jetzige Konstruktion sich auf dem gegebenen Unterbau aufständert. Eine andere grundsätzliche bauliche Gestaltung der Brücke ist möglich, würde aber in Richtung einer definitiven, massiveren und dann dauerhaften Lösung gehen, welche um ein Vielfaches teurer wäre. Die Gesamtthematik wurde im vorauslaufenden Planungszeitraum im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens umfänglich betrachtet. Sicherlich waren und können rein persönliche subjektive Wünsche der Bürger berücksichtigt werden, aber die Verwaltung hat sich im Zuge der Gleichbehandlung für die Allgemeinheit im Ganzen an Richtlinien zum wirtschaftlichen Umgang mit den Steuermitteln zu halten. Es handelt sich bei der Brücke bewusst um ein zeitlich begrenztes Provisorium im Zuge einer Baumaßnahme zur Wiederherstellung ordnungsgemäßer verkehrlicher Verhältnisse. Hier wurde kein Provisorium ohne zeitliche Begrenzung oder ohne Lösung, tendierend zu einem dauerhaftem Provisorium, geschaffen. Insofern wird nochmals um Verständnis für die befristeten Erschwernisse gebeten. Wo Verbesserungen für die Bevölkerung durch bauliche Maßnahmen ergriffen werden, sind immer zur Gewährung der Baufreiheit für die Baufirma zeitweilige Erschwernisse und Provisorien bei verkehrlichen „Umleitungen“ leider gegeben. Da an der Baustelle im Allgemeinen und der provisorischen Fußgängerbrücke im Besonderen fortlaufend mutwillige Beschädigungen und Zerstörungen stattfinden, werden über die derzeitigen Umrüstkosten weitere Kosten auf die Stadtverwaltung zukommen, da im Rahmen der Unterhaltung dieser provisorische Weg aufrechterhalten und nicht wegen der o.g. Delikte gesperrt werden soll.

Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearb.: Herr Wille (5405339)